

Sitzungsvorlage Nr. 43/2017

Aktenzeichen:
464.21 / 771.32

Gemeinde Weißbach			Datum 14.06.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		26.06.2017	6

Betreff:

Erneuerung der Dacheindeckung der Baracke Hellas-Weg 4 in Weißbach:

- Ausführungsbeschluss
- Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Dacheindeckung der Baracke Hellas-Weg 4 in Weißbach wird noch dieses Jahr erneuert. Als Material sollen *Wellfaserzementplatten / Stahltrapezbleche* * zum Einsatz kommen.
- 2.) Der Auftrag für die dafür notwendigen Dachdecker- und Flaschnerarbeiten wird an die Firma ** aus XXXXXX vergeben werden.
- 3.) Die hierfür notwendige überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 2.7710.9400 wird bewilligt.
Dafür wird die für geplante Erneuerung der Dacheindeckung des alten Bauhofschuppens in der Kelterstraße in Weißbach ins Jahr 2018 verschoben.

* Diese Entscheidung ist in der Gemeinderatssitzung zu treffen.

** Die Firma hängt von dem unter Ziffer 1 des Beschlusses gewählten Dacheindeckungsmaterial ab.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			26.06.2017	TOP:	6 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR ca. 40.000	Davon Kosten im laufenden Haushaltsjahr EUR ca. 40.000	jährliche Folgekosten / -lasten EUR -/-	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 %

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt				Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 2017	<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	19.000 *	1.7710.9400

* Dieser Betrag ist eigentlich für das Erneuern der Dacheindeckung des alten Bauhofschuppens in der Kelterstraße in Weißbach vorgesehen!

Problembeschreibung / Begründung:

Leider ist das Dach der Baracke Hellas-Weg 4 in Weißbach so marode, dass es an vielen Stellen bereits hineinregnet. Da die Baracke aus Holz besteht, ist dringender Handlungsbedarf erforderlich, weil das Holz sonst zu faulen anfängt.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb sowohl die XXXXXX als auch die XXXXXX um ein Angebot für die Sanierung des Daches gebeten.

Beide Firmen haben daraufhin ein Angebot für eine neue Dacheindeckung aus Stahltrapezblech sowie alternativ aus Wellfaserzementplatten eingereicht. Bezüglich der Alternative mit Wellfaserzementplatten unterscheiden sich die Angebot jedoch inhaltlich: Während die XXXXXX eine komplette Neueindeckung anbietet, möchte die XXXXXX diejenigen Platten, die bereits vor einigen Jahren ausgetauscht worden sind, belassen. Außerdem enthalten die Angebote unterschiedlich hoch angesetzte Stundenlohnarbeiten, die jedoch nur bei Bedarf anfallen werden. Um die Angebote einigermaßen miteinander vergleichbar zu machen, sind diese Arbeiten bei der nachfolgenden Preisübersicht deshalb heraus gerechnet worden (alle Preise sind inklusive 19 % MwSt.):

- XXXXXX, Reparatur mit Wellfaserzementplatten: XXXXXX €;
- XXXXXX, Neueindeckung mit Stahltrapezblech: XXXXXX €;
- XXXXXX, Neueindeckung mit Wellfaserzementplatten: XXXXXX €;
- XXXXXX, Neueindeckung mit Stahltrapezblechen XXXXXX €.

Hinzu könnten in allen Fällen noch Stundenlohnarbeiten in Höhe von bis zu circa 3.500,00 € brutto kommen - je nachdem, wie sich der Dachstuhl nach dem Entfernen der alten Dacheindeckung präsentiert.

Die Notwendigkeit des Austauschs der Dacheindeckung ist unstrittig und muss zwingend erfolgen, wengleich dafür im diesjährigen Haushaltsplan leider keine Mittel eingestellt sind.

Die Frage ist jedoch, ob das Dach dann mit Wellfaserzementplatten oder mit Trapezblechen gedeckt werden soll. Bei Wellfaserzementplatten wäre die Firma XXXX günstiger, bei Stahltrapezblechen die Firma XXXX.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.